

# Pferde-Einstellvertrag

Zwischen **Andreas Stegemann-Wibbelt \*\*\* Kanalstraße 258 \*\*\* in 48159 Münster \*\*\* Pr. 27 43 43**

Als Pensionsgeber und

als Pensionsnehmer: \_\_\_\_\_

Strasse, PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Handy \_\_\_\_\_

Festnetz: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

§ 1

Für die Einstellung des Pferdes

Geschlecht:

Lebensnummer des Pferdes:

Farbe:

wird auf dem Hof auf der Kanalstraße 258 in 48159 Münster ein Einstellplatz vermietet. Es handelt sich um ein Offenstallplatz (Paddock)

Die Gewährung der Einstellung umfaßt folgende Leistungen:

1. Vermietung gemäß § 1;
2. die Fütterung von Raufutter (Heu Lage / Heu / Stroh / Silage)
3. Lieferung von Kraftfutter (Pellets + Hafer) Zusatzfutter wird gesondert berechnet;
4. Lieferung von Wasser;
5. Gewährung von Weidegang in der Weideperiode 1. Mai bis 31. Oktober
6. Gewährung von Auslauf im Winter (1. November – 30. April).
7. Benutzung von einem Sattelschrank Nr.
8. Benutzung des Reitplatzes mit Beleuchtung und der Hindernisse;
9. Benutzung des Round-Pen, Reitplatz, Reithalle, Reitwegenetz
10. Benutzung des 2-Pferdeanhängers für jeweils 5,- Euro pro Stunde;
11. Benutzung der gesamten Anlage in der Zeit von 7:00 bis 22:00 Uhr laut gültiger Betriebsordnung , die Bestandteil des Vertrages ist;
12. Meldung des Pferdes zur Tierseuchenkasse und Übernahme der Gebühren;
13. Reinigung + Einstreu (Stroh) des Stalles wird vom       Betrieb       ausgeführt!
14. Späne + Leinstroh werden extra berechnet;
15. Die quartalsmäßigen Wurmkuren werden gestellt

§ 3

Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_

bis zum       unbefristet      

oder läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jedem Teil mit **60-tägiger Frist** zum Monatsende gekündigt werden.

Die Kündigung kann nur schriftlich erfolgen.

Für die Einhaltung der Frist ist die Ankunft des Kündigungsschreibens maßgebend.

§ 4

Der Vermieter kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn:

1. der Pensionspreis für den laufenden Monat nicht mit Ablauf des Monats beim Vermieter oder auf dessen Konto eingegangen ist.
2. Der Einsteller oder eine Person, die er mit dem Reiten, der Pflege oder der Aufsicht seines Pferdes beauftragt, die guten Sitten verletzt oder sich dem Vermieter gegenüber einer erheblichen Belästigung schuldig macht,
3. Das Pferd des Einstellers koppt, webt oder vergleichbare Fehler oder (Stall-) Untugenden hat oder zu zeigen beginnt, die auf andere Pferde übergreifen können, und es dem Vermieter nicht ohne weiteres möglich ist, das Pferd des Einstellers so unterzubringen, daß solche Eigenschaften oder Fehler nicht auf andere Pferde übergreifen können. Die Kündigung muß schriftlich erfolgen.

§ 5

Der Pensionspreis beträgt gemäß Pensionskostenaufstellung von 202       350,00 / (370,00 € mit tägl. Reinigung vom Betrieb)       – monatlich.

Der Pensionspreis ist monatlich im Voraus, spätestens am dritten Werktag des Monats an den Vermieter oder an die von ihm zur Entgegennahme ermächtigte Person oder Stelle kostenfrei zu zahlen. Der Pensionspreis ist auf folgendes Konto zu überweisen:

**Konto: IBAN: DE82 4004 0028 0400 3273 00 bei der Commerzbank Münster BIC: COBADEFFXXX**

**Kontoinhaber: Andreas Stegemann-Wibbelt**

Vorübergehende Abwesenheit (z.B. Turnierbesuch, Urlaub usw.) befreit nicht von der Pflicht zur Zahlung des Pensionspreises, der Pensionspreis ermäßigt sich bei Abwesenheit des Pferdes über eine Woche für jede volle Woche der Abwesenheit um 10 Euro. Bei Veränderungen der Betriebskosten des Vermieters um mindestens 10 % ist jeder Vertragsteil berechtigt, vom anderen eine angemessene Veränderung des Pensionspreises zu verlangen, ohne daß es einer Kündigung des Vertrages bedarf. Das Verlangen auf Änderung des Pensionspreises gilt als genehmigt, wenn der andere Teil nicht innerhalb von 4 Wochen schriftlich widerspricht. Ein Widerspruch gilt gleichzeitig als ordentliche Kündigung im Sinne des § 3. Der die Änderung verlangende Teil hat in seinem Änderungsschreiben auf diese Wirkung nochmals besonders hinzuweisen.

§ 6

Der Einsteller kann gegenüber dem Pensionspreis nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung aufrechnen oder ein Minderungs- oder Zurückbehaltungsrecht ausüben. Der Vermieter erwirbt wegen fälliger Forderungen gegenüber dem Einsteller ein Pfandrecht an dem Pferd des Einstellers und ist befugt, sich aus dem verpfändeten Pferd zu befriedigen. Befriedigung erfolgt nach den für das Pfandrecht geltenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Verkaufsberechtigung tritt zwei Wochen nach der Verkaufsandrohung ein.

§ 7

Der Einsteller verpflichtet sich, Auskunft hinsichtlich fremder Eigentumsrechte an dem Pferd zu erteilen. Er garantiert dafür, dass das Pferd nicht aus einem verseuchtem Stall kommt, nicht koppt, webt oder vergleichbare Eigenschaften oder (Stall-) Untugenden hat, die auf andere eingestellte Pferde übergreifen können. Der Vermieter ist berechtigt, hierüber gegebenenfalls einen tierärztlichen Bericht auf Kosten des Einstellers zu verlangen. Der Einsteller hat Stallhalter und Anbinderriemen selbst zu stellen.

§ 8

Der Vermieter kann im Notfall im Namen und für Rechnung des Einstellers einen Hufschmied oder Tierarzt bestellen. Der Pferdebesitzer wird davon unverzüglich unterrichtet.

§ 9

Jede Veränderung hinsichtlich des eingestellten Pferdes ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Insbesondere ist der Einsteller nicht berechtigt, Boxen an Dritte abzugeben und ohne Zustimmung des Vermieters bauliche Veränderungen an der Anlage oder im Stall vorzunehmen.

§ 10

Der Einsteller hat für alle Schäden (Sach- und Personenschäden) aufzukommen, die an den Einrichtungen des Stalles oder des Reitplatzes sowie an den Hindernissen durch ihn oder einen mit dem Reiten oder der Betreuung seines Pferdes Beauftragten verursacht werden.

§ 11

Für das eingestellte Pferd muß der Einsteller dem Vermieter den Abschluß einer Reitpferdehaftpflicht-Versicherung nachweisen.

**Versicherung:**

**Versicherungsnummer:**

**Agentur:**

**Tel.:**

§ 12

Der Vermieter haftet nicht für Schäden an den eingestellten Pferden und sonstigen Sachen des Einstellers, (Brandschaden, Krankheit oder Diebstahl) soweit er nicht gegen diese Schäden versichert ist oder diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grobfahrlässigem Verhalten des Vermieters oder eines Gehilfen beruhen. Das Betreten des Pferdestalles oder des dazugehörenden Geländes geschieht auf eigene Gefahr. Dies gilt für den Einsteller sowie zu den Einsteller gehörenden Personen. Der Einsteller erkennt ausdrücklich an, daß er über den Rahmen der vorliegenden Versicherungen unterrichtet ist und nur hieraus und in den Fällen des Absatzes 1 Ansprüche gegen den Vermieter geltend machen kann.

§ 13

Änderungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Falle der Schriftform. Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages aus irgendeinem Grunde unwirksam sein, so wird der Vertrag nicht in seinem gesamten Inhalt unwirksam.

**Münster, den**

Einsteller \_\_\_\_\_

Vermieter \_\_\_\_\_  
(Andreas Stegemann-Wibbelt)

Name des Pferdes: \_\_\_\_\_

Name Pferdebesitzer: \_\_\_\_\_

Erreichbarkeit Privat: \_\_\_\_\_

Handy: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Facebook: \_\_\_\_\_

Name Sonstige: \_\_\_\_\_

Erreichbarkeit Privat: \_\_\_\_\_

Handy: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Facebook: \_\_\_\_\_

Facebook: \_\_\_\_\_

Name Sonstige: \_\_\_\_\_

Erreichbarkeit Privat: \_\_\_\_\_

Handy: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Facebook: \_\_\_\_\_

Equidenpass abgegeben am: \_\_\_\_\_

Versicherungskopie abgegeben am: \_\_\_\_\_

Sattelschranknummer: \_\_\_\_\_

Pferdepension Stegemann – Wibbelt

Hof Stegemann-Wibbelt Festnetz :0251-274343

E-Mail: [a.ste-wi@muenster.de](mailto:a.ste-wi@muenster.de)

E-Mail: [stegemannwibbelt@aol.de](mailto:stegemannwibbelt@aol.de)

**Unter der Facebook Seite:**

**Stallgemeinschaft Stegemann-Wibbelt**

**erfolgt der aktuelle Informationsaustausch. Es handelt sich um eine geschlossene Gruppe, somit können nur Personen vom Stall auf diese Seite schauen.**

Andreas Stegemann-Wibbelt Handy: 0172-5148448

Claudia Stegemann-Wibbelt Handy: 0172-2644343